

99089001005000

Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum (Sachsen), Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000392-99089001005000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089001005000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum (Sachsen), Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum (Sachsen), Erlaubnis beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 29 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) • §§ 3, 4 Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz (SächsStrVRG) • Anlage (zu § 1) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührennummer 263
Teaser	<p>Wenn Sie eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße durchführen wollen, nehmen Sie diese "mehr als verkehrsüblich" in Anspruch. Dafür ist eine spezielle Erlaubnis notwendig.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße durchführen wollen, nehmen Sie diese "mehr als verkehrsüblich" in Anspruch. Dafür ist eine spezielle Erlaubnis notwendig.</p> <p>Als Beispiele seien genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motorsportveranstaltungen • Oldtimer-Veranstaltungen • Radrennen • Marathon, Triathlon, Staffelläufe • Märsche • Umzüge, Straßenfeste • Traditionsveranstaltungen • Märkte <p>Die Durchführung einer größeren Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum bedarf der sorgfältigen Planung und Durchführung, vor allem wegen der notwendigen Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Es wird daher empfohlen, die Details frühzeitig mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Insbesondere sind zur Bearbeitung notwendig:

Modul

Sachverhalt

- Nachweise über ausreichenden Versicherungsschutz (eine Vorgabe hierzu erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde)
- Angabe der Anzahl der Teilnehmer und (falls vorhanden) Teilnehmerlisten
- Streckenpläne
- Terminpläne und Ablaufpläne

Voraussetzungen

- Die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichen Straßen lässt sich mit dem "allgemeinen Verkehr" noch vereinbaren, die Strecken sind hierfür geeignet und es werden ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen.
- Ein Veranstalter organisiert das Ereignis und führt es auch in eigener Verantwortung durch.
- Es besteht ausreichender Versicherungsschutz.
- Auch andere betroffene Behörden haben gegen die Veranstaltung keine Bedenken.

Es kann vorkommen, dass weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen – dies hängt vor allem von der Art der Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten ab. Die für die Erlaubnis zuständige Straßenverkehrsbehörde wird Ihnen dies mitteilen.

Kosten

Verwaltungsgebühr

- je nach Umfang der Veranstaltung: EUR 10,20 bis EUR 767,00
- bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand: EUR 767,00 bis EUR 2.301

Sondernutzungsgebühr

- Berechnung nach der jeweiligen Gebührensatzung der Stadt oder Gemeinde

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis können Sie formlos beantragen.

- Reichen Sie Ihren Antrag schriftlich oder per Fax ein.
- Von der zuständigen Stelle können Sie auch ein unverbindliches Formular erhalten – je nach Angebot der Behörde auch als Download von deren Internetseite.
- Die Straßenverkehrsbehörde wird sich bei

Modul	Sachverhalt
	<p>auftretenden Problemen mit dem Veranstalter sowie bezüglich Streckenverläufen mit den anderen von der geplanten Veranstaltung betroffenen Stellen (Straßenverkehrsbehörden, Naturschutzbehörden) und der Polizei in Verbindung setzen und gemeinsam mit ihnen die Genehmigung erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung in Form der Erlaubnis (einschließlich Auflagen und Bedingungen) wird Ihnen als Veranstalter schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	bis zu 2 Monate (je nach Art, Ort und Umfang der Veranstaltung)
Frist	keine Angaben
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginnt die Veranstaltung in einem anderen Bundesland und führt nach Sachsen, ist die Erlaubnisbehörde des anderen Bundeslandes zuständig. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Sachsen) wird in deren Entscheidung mit einbezogen. • Beginnt die Veranstaltung in Sachsen und führt in ein anderes Bundesland, ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Sachsen) zuständig. <p>Bitte informieren Sie sich bei solchen Veranstaltungen unbedingt auch über notwendige Erlaubnisse in den anderen Bundesländern beziehungsweise im Ausland.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	